

Kreistagsdrucksache Nr. 106/22

AZ 720.28

Anlage:2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 01.03.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 10.174.094,91 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

| | |
|---------------------------|----------------|
| - das Anlagevermögen | 2.885.993,77 € |
| - das Umlaufvermögen | 7.288.101,14€ |
| - die Rechnungsabgrenzung | 0,00 € |
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

| | |
|------------------------------------|----------------|
| - das Eigenkapital | -671.819,25 € |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| - die Rückstellungen | 7.683.334,48 € |
| - die Verbindlichkeiten | 3.162.579,68 € |
| - die Rechnungsabgrenzung | 0,00 € |
 - 1.2 Jahresverlust - 639.448,29 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 16.759.431,56 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 17.398.879,85 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
 2. Der Jahresverlust i. H. v. -639.448,28 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
 3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 1.015.758,98 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 1.008.156,75 € aus der Gebüh-
renaussgleichsrückstellung verrechnet.
 4. Die gebührenrechtliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v.
881.471,54 € wird festgestellt. Diese Kostenunterdeckung wird mit Kostenüberdeckun-
gen aus Vorjahren durch Entnahme von 354.443,53 € aus der Gebührenaussgleichs-
rückstellung verrechnet.
-

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2021 endete für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem Jahresverlust von 639.448,29 €.

Im BZ 1 (Abfallwirtschaft) beträgt das Jahresergebnis 0,00 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 1 saldiert eine Kostenüberdeckung i. H. v. 7.602,23 €. Diese Kostenüberdeckung ergibt sich aus der geplanten Entnahme i.H. von 1.008.156,75 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung und einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung i.H. von 1.015.758,98 €.

Hieraus ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2021 eine Ausgleichspflicht i.H. von 2.186.959,75 €.

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresverlust 527.028,01 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 2 eine Kostenunterdeckung i. H. v. 881.471,54 €. Diese Kostenunterdeckung soll durch die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von 354.443,53 € gemindert werden.

Zum 31.12.2021 verbleibt im BZ 2 somit eine Kostenunterdeckung von 527.028,01 €.

Im BZ 3 (Duale Systeme) beträgt der Jahresverlust -112.420,28 €, davon -26.703,07 € im Bereich Beratung und Glascontainer sowie -85.717,21 € im Bereich der PPK-Mitbenutzung.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenaussgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2021 folgende Stände aus:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Stand des Eigenkapitals: | - 671.819,25 € |
| davon Rücklage freie Zinserträge | 115.008,11 € |
| davon Jahresverlust | - 639.448,29 € |
| davon Jahresverlust des Vorjahres | -147.379,07 € |
| | |
| Stand Gebührenaussgleichsrückstellung | |
| BZ 1 Abfallwirtschaft | 2.186.959,75 € |
| BZ 2 Erddeponien | 0,00 € |

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der Zeit vom Oktober - November 2021 zusammen mit der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2021 nach einer Auftaktbesprechung am 16.01.2023 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

| <u>INHALTSVERZEICHNIS:</u> | Seite |
|---|--------------|
| 1. Lagebericht | 4 |
| 1.1 Geschäftsentwicklung | 4 |
| 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen | 12 |
| 1.3 Erläuterungen zur Bilanz | 16 |
| 2. Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anlage 1 | |
| Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart) | |
| - Inhaltsverzeichnis | |
| - Erstellungsauftrag | |
| - Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung | |
| - Ergebnis und Bescheinigung | |
| - Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses | |
| - Bilanz zum 31. Dezember 2021 | |
| - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 | |
| - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 | |
| - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 | |
| - Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 | |
| - Vermögensplan-Abrechnung 2021 | |
| - Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) | |
| - Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht | |
| - Darlehen des Gesamtbetriebs | |
| - Stellenübersicht für das Jahr 2021 | |
| - Vergleich 2021 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen | |
| - Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Tübingen | |
| 3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2 | |

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -639.448,29 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft): | - 0 T€ |
| Betriebszweig 2 (Erddeponien): | - 527 T€ |
| Betriebszweig 3 (Duale Systeme) | - 112 T€ |

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 13 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 und Differenzen zum Planansatz 2021 (Jahresverlust BZ I-III 263.250 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2021 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2021 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 hingewiesen. Der im Wirtschaftsplan 2021 dargestellte Jahresverlust i. H. v. 263.250 € wurde um 376.198,29 € überschritten. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2021 ist dem Wirtschaftsplan 2021 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2021 im BZ 1 saldiert eine Kostenüberdeckung i. H. v. 7.602,23 €. Diese wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Insgesamt besteht im BZ 1 zum 31.12.2021 somit eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 2.186.959,75 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 ergab sich im Geschäftsjahr 2021 gebührenrechtlich eine Kostenunterdeckung i. H. v. 881.471,54 €. Diese Kostenunterdeckung soll durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 354.443,53 € gemindert werden. Zum 31.12.2021 würde somit im BZ 2 eine Kostenunterdeckung von 527.028,01 € verbleiben.

Nach Entnahme der 354.443,53 € im BZ 2 besteht zum 31.12.2021 keine Ausgleichspflicht mehr.

Im BZ 3 ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresverlust i.H. von 112.420,28 €. Dieser Verlust hat keine Gebührenrelevanz. Er betrifft überwiegend die Mitbenutzung der behälterbezogenen Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme. Der Verlust wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und in späteren Jahren mit zukünftigen Gewinnen verrechnet.

Damit ergibt sich zum 31.12.2021 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung für das Wirtschaftsjahr 2021:

| | | | |
|-------------------------------------|----------|---|----------|
| Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft): | 2.187 T€ | } | 2.187 T€ |
| Betriebszweig 2 (Erddeponien): | 0 T€ | | |

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Abfallbilanz 2020
- Halbjahresbericht zum 30.06.2021
- Tätigkeitsbericht AWB: Abfallvermeidung
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Altpapierverwertung
- Ausschreibung Altpapierverwertung - Vergabeermächtigung
- Wirtschaftsplan 2022

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 7.602,23 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Entsprechend dem Beschluss der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (KT-Drucksache 097/20) wurden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen und zusammen mit dem Gewinn aus 2021 wieder der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Der notwendige Ausgleich der Kostenüberdeckungen von insgesamt 2.186.959,75 € soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen.

Das Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2021 (KT-Drucksache Nr. 097/20) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2021 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Dabei konnten höhere Aufwendungen für die Entsorgung von Sperrmüll sowohl durch verminderte Aufwendungen für die Entsorgung von Altholz als auch durch höhere Verwertungserlöse von Altpapier im Betriebszweig 1 und höhere Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ausgeglichen werden.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr je angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2021 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 13.189.221,60 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die gegenüber dem Planansatz (12.677.800 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus dem moderaten Anstieg der Leerungen von Restabfallbehältern aus Haushalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und Laubsäcken (153.347,25 € u. 21.512,50 €) lagen in Summe unter dem Planansatz (177.000 € u. 19.600 €). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken (4.278,00 €) lagen bedarfsgerecht unter dem Planansatz (Planansatz 8.000 €). Die Umsatzerlöse von Banderolen (8.836,00 €) lagen über dem Planansatz (7.500 €).

Bei den Umsatzerlösen aus Abfallverwertung (1.678.410,72 €) sind die Altpapiererlöse bestimmend. Da beim Altpapier die Abgrenzung der Betriebszweige 1 und 3 nach Steuerbarkeit erst im Jahr 2021 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte, ist hier ein direkter Vergleich mit den Planzahlen nicht möglich.

Trotz – gegenüber dem Vorjahr - vermindertem Papieraufkommen übertrafen die Umsatzerlöse aus der Papierverwertung mit 1.643.278,06 €, davon 1.271.568,44 € im Betriebszweig 1 deutlich den Planansatz von 755.000 €.

Aufgrund der positiven Erlössituation waren Ergänzungszahlungen für Bündelsammlungen möglich. Die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2022; der Aufwand wurde im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Umsatzerlöse und Aufwand der im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen der Dualen Systeme sowie die Kosten- und Erlösbeteiligung der Dualen Systeme werden im Betriebszweig 3 aufgeführt.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen den Kostenersatz des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben und den Kostenersatz für die Übernahme von Aufgaben des Impfzentrums durch die Betriebsleiterin.

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge betreffen Verwaltungsgebühren, Kostenersätze für beschädigte Abfallbehälter und Bußgelder.

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ 1 (12.591.986,31 €) entsprach nahezu dem Planansatz (12.797.050 €).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Entsorgungskosten:

| Abfallart | Ergebnis 2021 (EUR) | Planansatz 2021 (EUR) | Ergebnis 2021 (to) | Planansatz 2021 (to) | Ergebnis 2020 (to) |
|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Restmüllentsorgung | 4.907.242,86 | 4.928.000 | 19.020 | 19.000 | 18.880 |
| Sperrmüllentsorgung | 1.672.021,18 | 1.395.000 | 7.764 | 5.800 | 6.407 |
| Bioabfallverwertung | 1.163.839,80 | 1.140.000 | 10.470 | 10.000 | 10.292 |
| Altpapierentsorgung (inklusive BZ 3) | 1.292.473,59 | 1.150.000 | 11.553 | 12.300 | 12.403 |

Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende.

Die Aufwendungen für den KST-Zuschlag (74.345,37 €) und die Restmüllsammmlung (1.597.018,43 €) lagen mit insgesamt 1.671.363,80 € unter dem Planansatz (1.735.350 €).

Das Ergebnis der Bioabfallsammmlung (1.031.502,29 €) entsprach nahezu dem Planansatz (990.700 €).

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Problemstofferrfassung

Die Aufwendungen für die Problemstofferrfassung durch den ZAV lagen mit 112.860,69 € unter dem Planansatz (124.000 €).

- Altpapierentsorgung und DSD-Erlösbeteiligung
Die Fremdleistung für die Altpapierentsorgung betreffen neben den Einsammlungskosten (Bündelsammlung der Vereine, Leerung der Altpapiertonnen und Selbstanlieferung beim ZAV) den Behälteränderungsdienst, den Umschlag im Entsorgungszentrum Dußlingen und den Transport des Altpapieres zur Verwertung. Daneben fallen Abschreibungen für die Altpapierbehälter an (siehe nachfolgend). Soweit diese Aufwendungen den Dualen Systemen zugeordnet werden können, erfolgt der Ausweis dieser Kosten – abweichend vom Wirtschaftsplan - im Betriebszweig 3. Darüber hinaus erfolgt die notwendige, anteilige Beteiligung der Dualen Systeme zur Klarstellung in einer separaten Position in der Erfolgsübersicht. Da beim Altpapier die Abgrenzung der Betriebszweige 1 und 3 nach Steuerbarkeit erst im Jahr 2021 im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte, ist hier ein direkter Vergleich mit den Planzahlen nicht möglich.

Die altpapiersammelnden Vereine erhielten aufgrund der vom Abfallwirtschaftsbetrieb erzielten hohen Umsatzerlöse eine Nachvergütung. Dementsprechend lag der Aufwand für die Altpapierentsorgung mit 1.292.473,59 € über dem Planansatz (1.150.000 €).

- Sperrmüllentsorgung
Die gegenüber dem Planansatz (1.395.000 €) erhöhten Aufwendungen (1.672.021,18 €) betreffen das gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz (3.900 to) deutlich erhöhte Sperrmüllaufkommen aufgrund Selbstanlieferung beim ZAV (6.737,50 to). Die aus den Sammlungen per Abrufkarte stammenden Mengen an Sperrmüll (1.026,40 to; Planansatz 1900 to) und Altholz (1.309,50 to; Planansatz 2.100 to) führten teilweise zu Entlastungen in anderen Positionen (Abrufkartenmanagement und Holzentsorgung).
- Holzentsorgung
Die Aufwendungen für die Altholzentsorgung lagen aufgrund geringer Verwertungsmengen und indexbedingt reduzierter Verwertungskosten mit insgesamt 248.083,94 € unter dem Planansatz (391.000 €).
- Behälterkosten & Behälterschlosser
Die gegenüber dem Planansatz (113.000 €) erhöhten Aufwendungen (164.535,19 €) betreffen den zunehmenden Behälteränderungsdienst durch neue und veränderte Behälterbedarfe.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand (BZ 1 – 3) entsprach mit 1.103.242,52 € nahezu dem Planansatz (1.053.400 €). (Zum Kostenersatz für die Erledigung betriebsfremder Aufgaben vergleiche vorstehend Position Sonstige Umsatzerlöse).

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Rest- und Bioabfallbehälter werden – ebenso wie Papiertonnen - entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Abweichend vom Planansatz wurden die anteilige Behälterabschreibungen im Ergebnis den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 und Duale Systeme 3 zugeordnet. Das Ergebnis aus den Betriebszweigen

Abfallwirtschaft 1 (219.187,14 €) und Duale Systeme (47.163,77 €) entspricht mit 266.350,91 nahezu dem Planansatz (270.200 €).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Das Ergebnis lag mit insgesamt 1.092.180,75 € unter dem Planansatz i. H. v. 1.282.150 €. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Kostenersatz Landratsamt: Ist: 496.000,00 €, Planansatz: 572.360 €

Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Prüfung und Beratung: Ist: 63.720,98 €, Planansatz: 36.000 €

Ursache: Die Planüberschreitung betrifft überwiegend einen laufenden Rechtsstreit über ausstehende Verwertungserlöse sowie die Abrechnung von Prüfungskosten durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

> EDV-Aufwand: Ist: 334.588,99 € Planansatz: 389.000 €

Ursache: Komme.One änderte zum 01.07.2021 u.a. die Preisstruktur für verschiedene Produkte, u.a. für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software AGV. Dies und nicht eingetretene Preissteigerungen für SAP führte zu Einsparungen gegenüber dem Planansatz.

> übrige sonstige betriebliche Aufwendungen: Ist: 4.612,91 € Planansatz: 64.450 €

Ursache: Die im Wirtschaftsplan eingeplante anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für eine Ersatzaufforstung betrifft überwiegend die bereits verfüllten Bereiche der Deponie; Dem entsprechend wurden die Kosten der Ersatzaufforstung den Deponierückstellungen zugeordnet.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2021 ein Verwarentgelt i.H.v. 45.675,97 € für bestehende Guthaben. Das Verwarentgelt wurde dem BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 14.440,00 €, im Übrigen dem BZ 1 mit 31.235,97 € zugeordnet.

Verwarentgelte werden als gebührenrechtlich ansetzbare Kosten anerkannt.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 16.183,56 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Zur Vermeidung eines Jahresverlustes wurde im Wirtschaftsplan die Entnahme von 428.470 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung eingeplant. Aufgrund mengenbedingt verminderter Umsatzerlöse ist eine zusätzliche Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung notwendig (354.443,53 €). Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der verbleibende Jahresverlust nach den genannten Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrückstellungen 527.028,01 €.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 898.240,00 € niedriger als der Planansatz (2.099.500 €) da weniger als die prognostizierten Mengen angeliefert wurden (Vorjahresergebnis 1.401.990,00 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

| | Benutzungsgebühr | Umsatzerlöse |
|------------------------------|-------------------------|---------------------|
| Baresel, Rottenburg a.N. | 9,50 €/to | 37.207,45 € |
| Schinderklinge, Kusterdingen | 9,50 €/to | 861.032,55 € |
| Gesamtsumme | | 898.240,00 € |

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit 85.753,44 € mengenbedingt den Planansatz (209.100 €).

| Deponien | Einbaumenge (Bodenaushub) | Nutzungs- entschädigungen |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Baresel, Rottenburg a.N. | 2.305 m ³ | 3.526,65 € |
| Schinderklinge, Kusterdingen | 53.743 m ³ | 82.226,79 € |
| Gesamtsumme | 56.048 m³ | 85.753,44 € |

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 1.483.898 € (Planansatz 1.186.000 €) betrifft im Wesentlichen die Deponien Schinderklinge und Steinbruch Baresel mit 1.452.123,00 € bzw. 31.686,00 €. Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die Aufwendungen aus der Abzinsung betragen insgesamt 121.473 €. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz reduzierten Zinssätze erfordern bei konstanter Preissteigerungsrate höhere Zuführungen zur Rückstellung Deponierekultivierung.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. In 2021 fielen keine Zinserträge an.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 486.148,43 € (Planansatz 725.000 €) betrifft die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb.

c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 42.369,48 € (Planansatz 36.920 €). Der Mehraufwand betrifft die Planungen für die Erhöhung der Deponie Schinderklinge.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die für das Jahr 2021 erwartete Genehmigung einer Deponieerhöhung wurde im Jahr 2022 erteilt. Für die bereits angefallenen Kosten (Anlagen im Bau) fallen somit erst im Jahr 2022 mit der Inanspruchnahme entsprechende Abschreibungen an. Die Abschreibungen unterschreiten mit 96.136,59 € den Planansatz (459.170 €).

| | Restvolumen 31.12.2021 | Restbuchwerte 31.12.2021 |
|--------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Rottenburg a.N., "Baresel" | 664.250 m ³ | 285.171,07 € |
| Kusterdingen, "Schinderklinge" | 34.800 m ³ | 251.991,40 € |
| Gesamtsumme | 699.050 m³ | 537.162,47 € |

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.427,93 € betreffen die planmäßige Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und ein Deponiemonitoring.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2021 ein Verwahrtgelt für bestehende Guthaben. Das Verwahrtgelt betrifft den BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 14.440 €.

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 2 mangels entsprechender Darlehen keine Aufwendungen.

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar und wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche - Glascontainerstellplätze und Abfallberatung sowie die PPK-Mitbenutzung unseres Sammelsystems durch die Dualen Systeme.

Glascontainerstellplätze und Abfallberatung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/Jahr. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/EW/a wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Land-

kreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen. Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/EW/Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt. Es verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. -112.420,28 € (nach Steuern). Jahresverluste im Betriebszweig 3 sind nicht gebührenfähig. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts sollen im Rahmen der 2023 anstehenden Vertragsverhandlungen mit den Systembetreibern kostendeckende Entgelte vereinbart werden. Die in der Vergangenheit angefallenen Verluste sollen durch künftige Zinserträge und einem laufenden Klageverfahren langfristig ausgeglichen werden.

PPK-Mitbenutzung:

Die anteiligen Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier betreffen die im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine angemessene Kostenbeteiligung für Sammel-, Umlade- und Verwertungskosten von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Im Gegenzug werden die Dualen Systeme anteilig an den Verwertungserlösen beteiligt oder sie können die Herausgabe ihres Anteils des Altpapiers fordern.

| Altpapier | Ergebnis 2021 |
|-------------------------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 371.709,62 € |
| Aufwand für Sammlung und Verwertung | - 404.963,55 € |
| Saldo | -33.253,93 € |

Analog der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern erfolgt folgender Kosten- und Erlösausgleich:

| Altpapier Kostenerstattung der Systeme | Ergebnis 2021 |
|--|----------------------|
| Kostenbeteiligung DSD | 422.479,74€ |
| Erlösbeteiligung DSD* | -316.997,60 € |
| Saldo | +105.482,14 € |

* Die DSD-Erlösbeteiligung (316.997,60 €) erfolgt Mengen – und Marktpreisbezogen. Aus hohen Marktpreisen ergab sich eine hohe Erlösbeteiligung.

Personalaufwand

Im BZ 3 ergab sich ein Personalaufwand 109.034,53 €, der mit 66.519,16 € überwiegend die Abrechnung und Nachweisführung aufgrund der PPK-Mitbenutzung betraf.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im BZ 3 betreffen mit 47.163,77 € fast ausschließlich die Papier-tonnen. Diese werden wie die Rest- und Bioabfallbehälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden der Rückstellung 115.018,00 € zugeführt. Damit ergaben sich zum 31.12.2021 Pensionsrückstellungen i.H. v. 883.273,00 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2021 ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (Anhang Seiten 4 und 5) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

| Stand | BZ 1 (Abfallwirtschaft) | | | BZ 2 (Erdeponiebetrieb) | | | Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro |
|----------|-------------------------|--------------|---------------------|-------------------------|------------|---------------------|--|
| | Zuführung | Entnahme | Jahres- ergebnis | Zuführung | Entnahme | Jahres- ergebnis | |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | |
| 31.12.11 | 87.462,02 | 691.783,50 | 283.222,76 | 135.859,60 | 141.550,00 | 177.772,00 | 460.994,76 |
| 31.12.12 | 182.806,10 | 0,00 | 466.028,86 | 251.179,25 | 34.122,00 | 394.829,25 | 860.858,11 |
| 31.12.13 | 0,00 | 466.028,86 | 0,00 | 0,00 | 251.660,20 | 143.169,05 | 143.169,05 |
| 31.12.14 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 98.707,00 | 44.462,05 | 44.462,05 |
| 31.12.15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 136.727,81 | 11.535,00 | 169.654,86 | 169.654,86 |
| 31.12.16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.535,00 | 158.119,86 | 158.119,86 |
| 31.12.17 | 1.302.453,54 | 0,00 | 1.302.453,54 | 826.999,34 | 21.392,05 | 963.727,15 | 2.266.180,69 |
| 31.12.18 | 369.741,73 | 0,00 | 1.672.195,27 | 0,00 | 13.134,52 | 950.592,63 | 2.622.787,90 |
| 31.12.19 | 428.982,20 | 0,00 | 2.101.177,47 | 0,00 | 238.516,60 | 712.076,03 | 2.813.253,50 |
| 31.12.20 | 78.180,05 | 0,00 | 2.179.357,52 | 70.837,50 | 0,00 | 782.913,53 | 2.962.271,05 |
| 31.12.21 | 1.015.758,98 | 1.008.156,75 | 2.186.959,75 | 0,00 | 782.913,53 | 0,00 | 2.186.959,75 |

Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2021:

| | | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Betriebszweig 1: | aus 2015 (Rest) | 158.337,00 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2016 | 849.819,74 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2017 | 294.296,80 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2018 | 369.741,73 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2019 | 428.982,20 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2020 | 78.180,05 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2021 | -1.008.156,75 € | RS-Entnahme nach Plan |
| | aus 2021 | 1.015.758,98 € | Kostenüberdeckung |
| | <u>Summe:</u> | <u>2.186.959,75 €</u> | Kostenüberdeckung |
| Betriebszweig 2: | aus 2016 | 86.021,77 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2016 Korrektur: | 11.535,00 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2017 | 330.919,26 € | Kostenüberdeckung |
| | aus 2018 | ausgeglichen | Kostenunterdeckung |
| | aus 2019 | ausgeglichen | Kostenunterdeckung |
| | aus 2020 | 354.437,50 € | Kostenüberdeckung |
| | <u>Zwischensumme</u> | <u>782.913,53 €</u> | Kostenüberdeckung |
| | aus 2021 | - 428.470,00 € | RS-Entnahme nach Plan |
| | aus 2021 | - 354.443,53 € | Kostenunterdeckung |
| | <u>Summe:</u> | <u>0,00 €</u> | |

Kostenüberdeckungen sind im gleichen Jahr, in denen sie erwirtschaftet wurden, der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen.

Der Ausgleich dieser Kostenüber- und unterdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -639.448,29 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft): | + 0,00 € |
| Betriebszweig 2 (Erddeponien): | -527.028,01 € |
| Betriebszweig 3 (Duale Systeme) | -112.420,28 € |

Der Verlust im Betriebszweig 2 basiert auf geringeren Anlieferungsmengen gegenüber den Annahmen in der letzten Gebührenkalkulation (KT-Drucksache 097/20).

Der Verlust im Betriebszweig 3 betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Der Verlust ergibt sich aus der unvollständigen Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systeme sowie aus hohen Aufwendungen aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

| Fortschreibung der Jahresergebnisse | | | | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------|-----------------|--------------|----------------|--------------|
| Stand | BZ 1,3 | | BZ 2 (Deponien) | | Gesamtbetrieb | |
| | Jahresergebnis | Eigenkapital | Jahresergebnis | Eigenkapital | Jahresergebnis | Eigenkapital |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 31.12.2011 | 26.105,94 | 510.932,19 | 0,00 | 0,00 | 26.105,94 | 510.932,19 |
| 31.12.2012 | 24.743,39 | 535.675,58 | 0,00 | 0,00 | 24.743,39 | 535.675,58 |
| 31.12.2013 | -148.399,08 | 387.276,50 | 0,00 | 0,00 | -148.399,08 | 387.276,50 |
| 31.12.2014 | -600.518,84 | -213.242,34 | 136.727,81 | 136.727,81 | -463.791,03 | -76.514,53 |
| 31.12.2015 | 716.954,31 | 503.711,97 | 188.720,47 | 325.448,28 | 905.674,78 | 829.160,25 |
| 31.12.2016 | 813.518,10 | 1.317.230,07 | 170.631,80 | 496.080,08 | 984.149,90 | 1.813.310,15 |
| 31.12.2017 | -1.066.838,72 | 250.391,35 | -505.465,48 | -9.385,40 | -1.572.304,20 | 241.005,95 |
| 31.12.2018 | -58.323,81 | 192.067,54 | -10.424,00 | -19.809,40 | -68.747,81 | 172.258,14 |
| 31.12.2019 | -46.783,03 | 145.284,51 | -10.467,00 | -30.276,40 | -57.250,03 | 115.008,11 |

Im Betriebszweig BZ 3 (Duale Systeme) ist aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Dualen Systeme mit erhöhten Schwankungen der Jahresergebnisse dieses steuerbaren Betriebszweiges zu rechnen. Dementsprechend erfolgt die Fortschreibung der Jahresergebnisse ab dem Geschäftsjahr 2020 in veränderter Form.

| Fortschreibung der Jahresergebnisse (neu: getrennter Ausweis des Betriebszweiges 3) | | | | | | |
|---|----------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Stand | | BZ 1 Abfallwirtschaft Euro | BZ 2 Deponien Euro | Summe BZ1 + BZ2 | BZ 3 Duale Systeme Euro | Gesamtbetrieb Euro |
| 2020 | Jahresergebnis | -1.038,22 | +0,00 | -1.038,22 | -146.340,85 | -147.379,07 |
| 31.12.2020 | Eigenkapital | | | 113.969,89 | -146.340,85 | -32.370,96 |
| 2021 | Jahresergebnis | 0,00 | -527.028,01 | -527.028,01 | -112.420,28 | -639.448,29 |
| 31.12.2021 | Eigenkapital | | | -413.058,12 | -258.761,13 | -671.819,25 |

Das Eigenkapital (-671.819,25 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2021 ergibt sich Folgendes:

Der in der Bilanz zum 31.12.2021 mit 115.008,11 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.038,22 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2020 verwendet. Danach stehen künftig 113.969,89 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten zur Verfügung. Die Verwendung erscheint erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz.

Die im Betriebszweig 2 entstandenen Verluste können in den Folgejahren durch Verfüllung des Restvolumens ausgeglichen werden.

Die im Betriebszweig 3 entstandenen Verluste sollen in den folgenden Geschäftsjahren mit zu erwartenden Gewinnen ausgeglichen werden.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (2.885.993,77 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (269.760,15 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostensätze für die Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg.

II. Sachanlagen (2.616.233,62 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem verminderten Verfüllvolumen ein reduzierter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mehrere PC's durch Notebooks mit Dockingstations ersetzt.

B. Umlaufvermögen (7.288.101,14 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (6.231.159,97 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (798.213,95 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (272.434,02 €) sowie aus Personalkostensätze für betriebsfremde Aufgabenerledigungen (133.422,81 €) und der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme.

2. Forderungen an den Landkreis (5.369.269,18 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (63.676,84 €)

Diese Forderungen betreffen überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuer sowie in geringem Umfang Schadenersatzforderungen und Bußgelder.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (1.056.941,17 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (0 €)

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

Passivseite

A. Eigenkapital (-671.819,25 €)

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der in der Bilanz zum 31.12.2021 mit 115.008,11 € ausgewiesenen Rücklage freie Zinserträge werden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.038,22 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2020 verwendet.

Die im Betriebszweig 2 entstandenen Verluste können in den Folgejahren durch Verfüllung des Restvolumens ausgeglichen werden.

Die im Betriebszweig 3 entstandenen Verluste sollen in den folgenden Geschäftsjahren mit zu erwartenden Gewinnen ausgeglichen werden.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (7.683.334,48 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Wirtschaftsjahr 2021 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (3.162.579,68 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (744.000,00 €)

In 2021 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben den bestehenden Darlehen der Kreissparkasse langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (4.424.193,33 €) gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (790.487,12 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2021 betreffen, jedoch erst im Jahr 2022 fällig waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (833.098,11 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (775.781,68 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2021 betreffen, jedoch erst im Jahr 2022 fällig waren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten (19.212,77 €)

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Überzahlungen aus Vorjahren.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.